

M@dita-Selektivvertrag – Was bedeutet das für mich?

Dem M@dita-Selektivvertrag nach § 140a SGB V können Hebammen und Frauenärzt*innen beitreten, die auch sonst mit gesetzlichen Krankenkassen abrechnen dürfen.

Durch den Vertrag ist es möglich, Leistungen anzubieten und abzurechnen, die über die Regelversorgung hinausgehen. Die Teilnahme ist für Hebammen, Frauenärzt*innen und Schwangere freiwillig.

